

Werkgebühren 2026

Die Werkgebühren der eigenwirtschaftlichen Betriebe der Politischen Gemeinde Rafz betragen für das Jahr 2026 (exkl. MWST):

Abfallbeseitigung (Beschluss Nr. 2023-159 vom 17. Oktober 2023)

Abfall-Grundgebühren:

- | | | |
|---|-----|-------|
| • Haushalte: Wohnungen bis und mit 2 Räume | Fr. | 30.00 |
| • Haushalte: Wohnungen mit mehr als 2 Räumen | Fr. | 50.00 |
| • Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen | Fr. | 30.00 |
| • Stiftungen und andere Organisationen | Fr. | 30.00 |

Weitere Gebühren zur Abfallbeseitigung sind im Anhang zum Gebührenreglement aufgeführt.

Abwasserbeseitigung (Beschluss Nr. 2024-186 vom 26. November 2024)

Grundgebühr pro gewichtete Grundstücksfläche in m ²	Fr.	0.18
Mengengebühr pro m ³ verbrauchtes Trinkwasser	Fr.	1.80

Wasserversorgung (Beschluss Nr. 2023-120 vom 22. August 2023)

Grundgebühr pro Wasserzähler	Fr.	78.00
Mengengebühr pro m ³ bezogenes Trinkwasser	Fr.	1.30

Die Rechnungsstellung dieser Gebühren erfolgt im 4. Quartal 2026.

Rafz, 1. Januar 2026

Gemeinderat Rafz

